

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Historie der Herzöge von Zähringen und Teck - Cod. Karlsruhe 3307

Wolleber, David

Oberrhein (Freiburg?), [17. Jahrh.]

Nützliche Vorbereitung wider den gähen und unversehenen Tod

[urn:nbn:de:bsz:31-132702](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-132702)

Nützliche Vorbereitung

wider den gähnen und unversehenen Tod.

Weil ich, als ein sterblicher Mensch, niemals von dem Tode, von der Stunde, oder von dem Augenblicke meines Todes versichert bin; so bekenne und bezeuge ich in Kraft dieses Zettels und meines unterschriebenen Namens, daß mein kräftiger Wille und Verlangen sey, die heiligen, zu einem seligen Ende verordneten Sakramente zu empfangen, zuvörderst aber das Sakrament der Buße, und zwar, daß, wenn mich gähling ein solcher Zustand überfallen sollte, der mir den Verstand und den Gebrauch meiner Sinne benehmen würde, ich einen jeden zu diesem meinem Zustande, durch Gottes Gnade kommenden Priester eifrigst bitte, er wolle mir die heilige sakramentalische Ledigsprechung ertheilen. Zu diesem Ende bereue ich, aus vollkommenster Liebe Gottes, alle meine Sünden, weil ich dadurch das höchste, unendliche Gut beleidigt habe. Ich fasse auch den kräftigsten Vorsatz, mein Leben zu bessern, und, sobald ich zu dem Gebrauche des Verstandes und der Sprache aus solchem gefährlichen Zustande gelangen würde, meine Sünden vollkommen zu beichten; ich nehme zugleich einen solchen Tod von der Hand des gerechten Gottes demüthig an für alle andere Bußen, die ich in solchem Zustande zu verrichten nicht mehr fähig wäre.

Also bezeuge, verlange und bitte ich

NB. Diesen Zettel hefte an deinen Bestuhl oder Lagerstätte öffentlich an; bete den Inhalt in der Frühe oder Abends mit Eifer ab, und ermahne deine Hausgenossen, daß sie selbigen in dergleichen gefährlichem Zufalle dem kommenden Priester anweisen, damit er von deiner Reue und eifrigem Verlangen versichert sey, und die heilige sakramentalische Absolution desto füglicher ertheilen könne.